

**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	—	—	43
--------	-----	--	---	---	---	----

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.

119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	5 999
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.

**Übrige Einnahmen**

231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. . . . .	19 304 000	18 304 000	+1 000 000	8 272
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.

231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. . . . .	396 000	396 000	—	393
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.

231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . .	102 000	102 000	—	133
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 62 und 683 62 verwendet werden.

231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . .	3 300 000	3 300 000	—	9 938
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.

231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung	20 000	20 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.

231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . .	6 764 300	4 764 300	+2 000 000	2 380
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.

231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . .	1 950 000	1 950 000	—	3
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

- Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden, dürfen die Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.
- Siehe Vermerke bei Titel 633 63 sowie bei Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.

231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 42:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 45:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 400 000	2 400 000	—	1 846
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	4 891 700	2 891 700	+2 000 000	913
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 749 200	3 012 000	+737 200	3 677
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. . . . . 1. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 sowie bei Titelgruppe 63 im Kapitel 08 700.	8 652 200	8 049 500	+602 700	1 872
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	6 564 400	6 564 400	—	4 270
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	921 000	921 000	—	4
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	10 800 000	10 800 000	—	10 639
331 18 623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	12 414 000	4 863 000	+7 551 000	—
331 19 332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	300 000	300 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. . . . .		83 528 800	69 637 900	+13 890 900	50 382

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 14:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Diese Mittel werden zentral im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 vereinnahmt. Die Ausgaben werden anteilig bei Kapitel 10 080 Titel 883 63 und 892 63 sowie bei Kapitel 08 700 Titelgruppe 63 insgesamt in Höhe der bei Kapitel 10 080 Titel 331 14 veranschlagten Einnahmen veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 119 43 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	600 000	—	3 724
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 096 400 EUR.</b>	19 304 000	18 304 000	+1 000 000	8 272
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 667 600 EUR.</b>	12 869 300	12 202 700	+666 600	5 515
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 400 000	2 400 000	—	1 846
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil). . . . .	1 600 000	1 600 000	—	1 231

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titel 631 13:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

**Zu Titel 683 10:**

Zuwendung für:

1. Ökologische Anbauverfahren
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge
4. Zwischenfrüchte

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 11:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

**Zu Titel 683 30:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2021	2020
	EUR	EUR
Weidehaltung von Milchvieh	4.000.000	4.000.000
Zusammen	4.000.000	4.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 31:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 684 61 herangezogen werden.	396 000	396 000	—	393
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 61 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			396 000	396 000	—	393

## Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	72 000	72 000	—	76
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 633 62 herangezogen werden.	30 000	30 000	—	17
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	296
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden.	450 000	187 200	+262 800	3 364
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 985 200 EUR.</b>	2 962 000	1 962 000	+1 000 000	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			4 114 000	2 851 200	+1 262 800	3 752

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2021 EUR	2020 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	660.000	660.000
Zusammen	660.000	660.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches, von Wegenetzkonzepten sowie für die Breitbandversorgung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Titelgruppe 63 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	1 950 000	1 950 000	—	3
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	49 500	49 500	—	992
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 429 200 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	6
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht nach Kapitel 08 700 Titel 331 10 umgebucht bzw. bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	894
Summe Titelgruppe 63. . . . .		4 999 500	4 999 500	—	1 895
Titelgruppe 64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	5 569
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 939 100 EUR.</b>	6 564 400	6 564 400	—	4 270
Summe Titelgruppe 64. . . . .		9 864 400	9 864 400	—	9 839

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).  
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Mittel für die Dorferneuerung und ländliche Siedlung sind im Einzelplan 08 veranschlagt. Auf die Erläuterungen zur den Einnahmen im Kapitel 08 700 sowie zu den Ausgabentitelgruppen 63 und 73 im Kapitel 08 700 wird hingewiesen.

**Zu Titelgruppe 64:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	10.940.600	10.940.700
Zusammen	16.440.600	16.440.700

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).  
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 662 64:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	20 000	20 000	—	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	921 000	921 000	—	539
Summe Titelgruppe 65. . . . .			941 000	941 000	—	539
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	264
821 66	623	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 702 500	1 702 500	—	4
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 193 400 EUR.</b>	9 097 500	9 097 500	—	7 635
Summe Titelgruppe 66. . . . .			10 800 000	10 800 000	—	7 903

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	36.000	36.000
2. Investitionen	1.535.000	1.535.000
Zusammen	1.571.000	1.571.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen und der überbetrieblichen Beregnung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	17.000.000	17.000.000
Zusammen	17.000.000	17.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Titelgruppe 67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	69
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 172 000 EUR.</b>	6 764 300	4 764 300	+2 000 000	2 623
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	4 891 700	2 891 700	+2 000 000	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .		11 656 000	7 656 000	+4 000 000	2 692
Titelgruppe 68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)					
883 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 27 063 000 EUR.</b>	10 614 000	—	+10 614 000	2 712
887 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 14 670 500 EUR.</b>	1 800 000	4 863 000	-3 063 000	24
Summe Titelgruppe 68. . . . .		12 414 000	4 863 000	+7 551 000	2 736

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 und bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 sowie die EU-Mittel bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69 Investiver Naturschutz (Bundesanteil)					
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden.	300 000	300 000	—	—
887 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .		300 000	300 000	—	—
Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)					
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	264 000	264 000	—	262
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .		264 000	264 000	—	262
Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)					
633 72 521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . .	48 000	48 000	—	50
683 72 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	11
883 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	197
887 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	300 000	124 800	+175 200	2 243
892 72 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 656 800 EUR.</b>	1 974 600	308 000	+1 666 600	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .		2 742 600	900 800	+1 841 800	2 502

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 71:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 73 Strukturentwicklung ländlicher Räume (Landesanteil)					
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	1 300 000	1 300 000	—	2
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	33 000	33 000	—	660
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 952 800 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	4
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	596
		Summe Titelgruppe 73. ....	3 333 000	3 333 000	—	1 263
	Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)					
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse. ....	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 200 000	—	3 713
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 4 896 200 EUR.	4 376 200	4 376 300	-100	2 847
		Summe Titelgruppe 74. ....	6 576 200	6 576 300	-100	6 559
	Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)					
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	16 000	16 000	—	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ... Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	614 000	614 000	—	359
		Summe Titelgruppe 75. ....	630 000	630 000	—	359
	Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
712 76	623	Ausbaumaßnahmen. ....	—	—	—	176
821 76	623	Grunderwerb. ....	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	1 135 000	1 135 000	—	3
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 4 367 600 EUR.	5 065 000	5 065 000	—	4 999
		Summe Titelgruppe 76. ....	6 200 000	6 200 000	—	5 178

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

**Zu Titelgruppe 74:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

**Zu Titel 662 74:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 75:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

**Zu Titelgruppe 76:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	46
637 77 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
683 77 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 248 400	1 248 400	—	1 749
883 77 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 77 521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77 521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. ....	1 248 400	1 248 400	—	1 795
Titelgruppe 78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)					
883 78 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 55 974 500 EUR.	7 076 000	—	+7 076 000	1 808
887 78 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 34 754 300 EUR.	1 800 000	3 242 000	-1 442 000	16
	Summe Titelgruppe 78. ....	8 876 000	3 242 000	+5 634 000	1 824
Titelgruppe 79 Investiver Naturschutz (Landesanteil)					
883 79 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
887 79 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
893 79 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79. ....	200 000	200 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 080. ....	122 328 400	100 372 300	+21 956 100	70 079
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080. ....	219 718 600	158 267 800	+61 450 800	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

**Zu Titelgruppe 78:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 68.

**Zu Titelgruppe 79:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 69.